

Erläuterungen zu den "Sonstigen Vereinbarungen" im Kontrakt

Im Feld "Sonstige Vereinbarungen" haben individuelle Vereinbarungen im Rahmen der gesetzl. und betrieblichen Vorgaben Platz, die die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber/innen und Persönliche Assistenten/innen klarer machen und dadurch erleichtern. Hier einige Beispiele:

Erreichbarkeitszeiten:

Unter diesem Punkt können gegenseitig Zeiten fest gelegt werden, in denen telefonische Dienstabsprachen getroffen werden. Ebenso Zeiten zu definieren, in denen definitiv nicht angerufen werden soll (z.B. Abende, Nachtzeiten, Wochenenden, Feiertagen, bestimmte Tage, bestimmte Tageszeiten, ...). Es kann festgelegt werden, in welcher Form (bestimmte Telefonnummer, E-Mail, SMS, ...) eine Kontaktaufnahme erfolgt und welche Kommunikationsmittel nicht genutzt werden sollen. Es können Vereinbarungen getroffen werden, wie vorzugehen ist, wenn Dienste abgesagt werden müssen und man sich gegenseitig nicht erreicht.

In manchen Assistenzbeziehungen wird auch vereinbart, dass in dringenden Notfällen auch außerhalb der vereinbarten Erreichbarkeitszeiten Kontakt aufgenommen werden kann. Hier bietet sich an, bereits im Vorhinein gemeinsam klar zu vereinbaren, was als Notfall definiert wird.

Dies soll nur eine Anregung sein, Dinge beim Namen zu nennen und klare Vorgangsweisen auszumachen.

Notfallabläufe

Nun kann es im Assistenzalltag manchmal zu akuten Notfällen kommen, wo Persönliche Assistenten/innen handeln müssen. Hier erweist es sich als vorteilhaft, sich in "guten Zeiten" gemeinsam klare Abläufe zu vereinbaren, was der/die Auftraggeber/in in einem solchen Fall gern möchte: zum Beispiel:

- wer in welcher Reihenfolge angerufen (oder keinesfalls angerufen) werden soll
- welcher Arzt kontaktiert werden soll
- usw.

Dies dient zum sicheren Vorgehen aller Beteiligten.

Hier sei erwähnt, dass die Pflegebegleitung auf Wunsch zur Verfügung steht, bei der Entwicklung eines individuell angepassten Notfallplans zu unterstützen.

Stand: August 2014

Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen, Springerdienste

Klare Vereinbarungen, ob, und in welchem Ausmaß jemand überhaupt für Vertretungsdienste zur Verfügung steht, können die gesamte Planung erleichtern. Je klarer, desto leichter! Eine Persönliche/r Assistent/in kann beispielsweise eine maximale Anzahl von Vertretungsdiensten bekannt geben.

Patientenverfügung

Wenn es für eine/n Auftraggeber/in wichtig ist, dass im Notfall eine Patientenverfügung beachtet wird, sollten Persönliche Assistenten/innen wissen, wo diese zu finden ist. Um den Willen des/der Auftraggebers/in respektieren zu können, kann es Sinn machen, die Persönlichen Assistenten/innen mit den Inhalten der Patientenverfügung vertraut zu machen.

Stand: August 2014